



Flugbetriebsreglement (FBR) gültig für den Flugplatz Heitimoos, Künten
(Das FBR besteht aus Seite 1 Art. 1 bis 10 und Seite 2 Satellitenbild mit Sperrzonen)

1. Betreiber des Modellflugplatzes: Betreiber ist der MSV Reusstal, Künten die Benützung ist **ausschließlich dessen Mitgliedern und Gästen gestattet**. Gäste dürfen nur in Gegenwart und nach Einweisung von einem verantwortlichen Vereinsmitglied den Platz gelegentlich benützen. Die gesetzlich vorgeschriebene **Modellflughaftpflichtversicherung ist für jeden Piloten obligatorisch**. Das **Flugfeld** liegt zwischen dem Maschenzaun und dem unteren Rasenabschluss (ca. 18m breit) und beinhaltet die ganze Länge (ca. 150m). Der **Abstellraum** umfasst den oberen Rasenteil (nach dem Maschenzaun ca. 6m) und den oberen Feldweg/Autoabstellplatz. Der **Modellflugplatz ist mit Baugenehmigungsverfahren behördlich bewilligt, das Flugbetriebsreglement ist ein integrierter Teil der Baubewilligung verfügt durch den Gemeinderat Künten.**

2. Flugbetriebszeiten:

Tag/Kategorie	A Verbrennungsmotor-/ Andere Elektromodelle/Hotliner > 1 kg Fluggewicht	B Segler, leise Elektrosegler, andere Elektromodelle < 1kg Fluggewicht (jeweils <u>kein</u> Flugbetrieb erlaubt)
Montag/Donnerstag	08.00-12.00/13.30 - 20.00	12.00 - 13.30
Freitag/Samstag	08.00-12.00/13.30 - 19.00	12.00 - 13.30
Sonntag	14.00 - 17.00**	bis 14.00 / ab 19.00

**Ausnahme: Letzter Seglerschlepp um 18.00 beendet (die Aufzählung der nachfolgenden Feiertage ist abschließend)

Hohe Feiertage: Karfreitag; Ostersonntag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Weihnachten: **kein Flugbetrieb erlaubt**

Allg. Feiertage: Ostermontag, Pfingstmontag, Stephanstag, Neujahr: **Flugbetrieb analog Sonntag erlaubt**

3. Emissionsvorschriften: Es gelten die Richtlinien für den Einsatz von Flugmodellen und den Betrieb von Modellflugplätzen_04_1 (REM); erarbeitet vom Schweizerischen Modellflugverband (SMV) und der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA). Die Modelle sollten bezüglich der Lärmverminderung nach dem aktuellen **Stand der Technik ausgerüstet werden, subjektiv** zu laute Modelle werden vom Flugbetrieb ausgeschlossen (auf Antrag/Vorstandsmitglied) bis die Messung **den erforderlichen Nachweis erbracht hat**. Die Mitglieder sind angehalten an Sonn- und Feiertagen, aus Rücksicht auf die Anwohner, subjektiv möglichst leise Modelle zu bewegen.

4. Sicherheit: Es dürfen keine Gegenstände auf dem Flugfeld deponiert werden, Piloten haben nach erfolgreichem Start oder der Landung, das Flugfeld sofort zu räumen; **der Pilotenraum ist direkt vorne am Maschenzaun bis zur Höhe der Materialkiste, am Kopf der Piste 34, oder kann auch durch den Flugbetriebsverantwortlichen auf andere Positionen verlegt werden**. Die Modelle dürfen **nur auf dem Flugfeld mit eigener Kraft gerollt werden**; die Antriebe dürfen jedoch bereits im Abstellraum gestartet werden. Die vordersten Abstellplätze sind für Schleppmaschinen und Grossmodelle reserviert; die Schleppmaschine kann während der Schleppvorbereitung oder kurzen Schlepppausen vorne am Maschenzaun abgestellt werden. Bei mehr als einem Modell im Luftraum sind die Piloten einander verpflichtet den bevorstehenden Start und die Landung hörbar anzukündigen. **Nichtfliegende Mitglieder** sind für die Beobachtung der Zubringerstrassen und als Koordinationshilfe des **Flugverkehrs verpflichtet. Den Weisungen des Flugbetriebsverantwortlichen ist stets Folge zu leisten.**

5. Parkierung: Autos sind so auf dem Feldweg Richtung Fuchstobelbach zu parkieren (ganz rechts am Zaun zur Obstplantage) so dass weder der Zubringer- noch der Flugverkehr behindert wird. Die Parkordnung erfolgt von hinten (nordwestlich) nach vorne (Richtung Künten), **am Wochenende hat der Erste in angemessenem Abstand nordwestlich zu parkieren**. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt ausschliesslich über die Hauptstrasse K 271/Abbiegung beim Weidhof.

6. Zuschauer: Das Betreten des Flugfeldes ist für Zuschauer während des Flugbetriebs verboten.

7. Flugmanöver: **Tiefflüge über Zuschauer und Kollegen sind untersagt**. Kunstflugeinlagen sind möglichst auf der Tal- oder Bergseite der Piste zu fliegen, aber nicht über dem Abstellraum.

8. Luftraum: Die **rot eingezeichneten Sperrzonen gemäss Satellitenbild vom 14.07.2011 Seite 2** dürfen nicht unter der gesetzlichen Mindestflughöhe gem. VVR Art. 44 (300m über Grund) befliegen werden. **Die Missachtung der Sperrzone des Sonnengutes zieht zudem folgende Sanktion nach sich:** Der fehlbare Pilot hat CHF 150.- Konventionalstrafe an das Behindertenheim St. Josef in Bremgarten mit Beleg zu bezahlen. Der MSV Reusstal, Künten verpflichtet sich gegen Nachweis der Eheleute Seiler-Wagner (z.B.eindeutiges Foto) den Namen des fehlbaren Piloten zu nennen, ansonsten haftet er für die Bezahlung der Konventionalstrafe. Die Sperrzonen gelten nicht für Segelflieger, welche vom Hang nordöstlich des Obstgartens der Eheleute Seiler aus gestartet werden (für diese Flüge gilt das Flugbetriebsreglement nicht). Bei Benützung des Kunstflugsektors entlang der K 271 müssen die Kunstflugpiloten den Standort am südlichen Ende der Piste 34 einnehmen. **Bei Arbeiten in der Obstplantage oder in den umliegenden Feldern ist der entsprechende Luftraum mit angemessener Sicherheitshöhe zu benützen, oder zu meiden.**

9. Ordnung: Jeder Platzbenutzer ist für die Einhaltung der Ordnung angehalten; wie das Entsorgen von Abfällen, Verräumen (inkl. Windsack) und Abschliessen der Materialkiste.

10. Zuwiderhandlung/Haftung: Zuwiderhandlungen gegen das Flugbetriebsreglement werden vom Vorstand geahndet. Für Haftpflichtfälle haftet der Verursacher mit seiner obligatorischen Modellflughaftpflichtversicherung. Vom MSV Reusstal, Künten und seinen Organen wird jegliche Haftung abgelehnt (Ausnahme Art. 8 Missachtung Sperrzone Sonnengut).